

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft = SVA	
Sach- und Geldleistung	In der gewerblichen Krankenversicherung unterscheiden wir zwischen sachleistungs- und geldleistungsberechtigten Versicherten. Die prinzipielle Zugehörigkeit ist folgendermaßen geregelt:
Geldleistungs berechtigt 2018	In der gewerblichen Krankenversicherung entscheidet die Höhe der Einkünfte, ob Versicherte sach- oder geldleistungsberechtigt sind. Als Geldleistungsberechtigter werden Sie im Krankheitsfall als Privatpatient behandelt. Sie können Vergütungen in Form von Geld für die Behandlungskosten beanspruchen. Wann bin ich 2018 geldleistungsberechtigt? ✓ Wenn Sie ausschließlich nach dem GSVG krankenversicherter Gewerbetreibender, Gewerbegegesellschafter oder Neuer Selbständiger sind und Ihr Einkommensteuerbescheid 2015 versicherungspflichtige Beträge über der Sachleistungsgrenze von 71.819,99 € ausweist. ✓ Wenn Sie Gewerbepensionist sind und eine GSVG-versicherungspflichtige Erwerbstätigkeit ausüben und Ihr Einkommen in Summe aus Erwerbseinkünften und einer Pension über der Sachleistungsgrenze (siehe oben) liegt. ✓ Wenn Sie Versicherter oder Pensionist sind und die Option „volle Geldleistungsberechtigung“ oder die Option „Sonderklasse -Geldleistungsberechtigung“ gewählt haben. Im zweiten Fall sind Sie nur hinsichtlich der Spitalpflege in der Sonderklasse geldleistungsberechtigt.
Ärztliche Hilfe	Geldleistung: Sie gelten beim Arzt als Privatpatient. Die SVA-Vergütung (= Geldleistung) richtet sich nach einem Vergütungstarif. Sie erhalten eine um 10 % höhere Vergütung bei Teilnahme an einem Gesundheitscheck und Erreichung der Gesundheitsziele bzw. Teilnahme an „Disease Management-Diabetes Typ 2“-Projekten. Es können Ihnen jedoch höchstens 80 % der tatsächlichen Kosten vergütet werden.
Medikamente	Geldleistung: Medikamente werden Ihnen auf Privatrezept verordnet. Die Vergütung beträgt 80 % der Kosten abzüglich € 6,00 Rezeptgebühr pro verordneter Packung.
Spital	Geldleistung: Die Kosten der Sonderklasse werden nach Tarif vergütet (max. 80%). Die Vergütung kann deutlich geringer ausfallen als die realen Kosten. Die allg. Gebührenklasse ist kostenlos - abgesehen vom täglichen Spitalskostenbeitrag. Eine private Spital-Zusatzversicherung kann hier von Nutzen sein.

GSVG: Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz

Quellen: SVA Gesundheitsvorsorge / SVA

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft = SVA

SVA Optionen/ Leistungs- pakete

Sie können Ihre Form der Leistungsberechtigung, so wie sie Ihnen zunächst zugeordnet wird, beibehalten oder gegen Zahlung eines zusätzlichen Beitrages verändern. Sie haben drei Leistungspakete zur Auswahl:

1. Volle Sachleistungsberechtigung

Damit haben Sie Anspruch auf Leistungen als Sachleistung und zahlen einen Selbstbehalt (Befreiung auf Antrag möglich). Bestimmte Medikamente müssen vor Bezug vom Chefarzt bewilligt werden. Wenn Sie die Spital-Sonderklasse wählen, werden Ihnen die Mehrkosten nicht ersetzt.

2. Geldleistungsberechtigung nur für die Spital-Sonderklasse

Mit diesem Leistungspaket sind Sie bei einer Behandlung auf der Sonderklasse eines Krankenhauses geldleistungsberechtigt und erhalten die tariflich vorgesehene Vergütung der Mehrkosten. Alle anderen Leistungen (z.B. ärztliche Hilfe) stehen Ihnen als Sachleistung zur Verfügung.

3. Volle Geldleistungsberechtigung

Mit diesem Leistungspaket gelten Sie beim Arzt als Privatpatient. Sie bezahlen das Honorar vorerst selbst, es ist keine e-card notwendig. Wenn Sie die Sonderklasse eines Spitals wählen, werden Ihnen die Mehrkosten zum Teil ersetzt. Medikamente müssen Sie privat vorfinanzieren. Dabei haben Sie Anspruch auf eine Rückvergütung von 80 % abzüglich der Rezeptgebühr.

Welche Kosten gibt es für Sachleistungsberechtigte?

Als Sachleistungsberechtigter zahlen Sie für Ihren Krankenversicherungsschutz 7,65% Ihrer individuellen Beitragsgrundlage bzw. 5,1% Ihrer Pension. Bei den aktiv Erwerbstätigen gibt es für einzelne Gruppen von Versicherten unterschiedliche Mindestbeiträge.

Wenn Sie sich als Sachleistungsberechtigter für ein anderes Leistungspaket entscheiden, müssen Sie einen monatlichen Zusatzbetrag leisten:

- 84,18 Euro für die Geldleistungsberechtigung für die Spital-Sonderklasse
- 105,20 Euro für die Option volle Geldleistungsberechtigung

GSVG: Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz

Quellen: [SVA Gesundheitsvorsorge](#) / [SVA](#)